

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl, Dr. Christoph Gensch und Hedi Thelen (CDU)  
– Drucksache 17/11702 –

### Schutz-ausrüstung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11702** – vom 14. April 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 7. April 2020 zeigte sich ein außergewöhnlicher Wissensmangel der Exekutivorgane (Gesundheitsministerium und Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) hinsichtlich Bestellung, Erhalt und Verteilung der sich in Landesverantwortung befindlichen Schutz-ausrüstung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieviel Schutz-ausrüstung (bitte aufgliedert nach MNS-Masken, FFP-2 Masken, FFP-3 Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen [bitte mit Schutzklasse], Schutzbrillen bzw. Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher) hat das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 selbst bestellt (wir bitten jeweils um Nennung der konkreten Stückzahl und des Bestelldatums)?
2. Wieviel dieser selbst bestellten Schutz-ausrüstung (bitte aufgliedert nach MNS-Masken, FFP-2 Masken, FFP-3 Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen [bitte mit Schutzklasse], Schutzbrillen bzw. Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher) hat das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 erhalten?
3. Wieviel dieser selbst bestellten Schutz-ausrüstung (bitte aufgliedert nach MNS-Masken, FFP-2 Masken, FFP-3 Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen [bitte mit Schutzklasse], Schutzbrillen bzw. Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher) hat das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 an medizinische Institutionen im Land verteilt?
4. Nach welchem Schlüssel bzw. nach welcher Systematik erfolgte bisher die Verteilung der Schutz-ausrüstung?
5. Wieviel Schutz-ausrüstung (bitte aufgliedert nach MNS-Masken, FFP-2 Masken, FFP-3 Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen [bitte mit Schutzklasse], Schutzbrillen bzw. Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher) hat das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 vom Bund erhalten (wir bitten jeweils um Nennung der konkreten Stückzahl)?
6. Welche Mengen Desinfektionsmittel hat das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 selbst bestellt, erhalten und verteilt, und welche Mengen Desinfektionsmittel hat das Land vom Bund erhalten?
7. Wie war und ist seit dem 15. März 2020 die Zuständigkeit für die Bestellung, Lagerung und Verteilung der Schutz-ausrüstung (Aufteilung ggf. wie zuvor) innerhalb der Landesregierung geregelt, und welche Adressen stehen dem Gesundheitswesen für Rückfragen zur Verfügung?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Aufstellung der Schutz-ausrüstung (aufgliedert nach MNS-Masken, FFP2-Masken, FFP3-Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen (mit Schutzklasse), Schutzbrillen beziehungsweise Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher), die das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 selbst bestellt hat, ist als Anlage beigefügt.

Zur Frage nach der Schutzklasse bei den beschafften Ganzkörperschutzanzügen ist anzumerken, dass sich die Beschaffung von Schutzanzügen und Ganzkörperschutz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) nach den Qualitätsanforderungen und normativen Bezügen der BAuA-Liste (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) richtet. Diese ist im Internet verfügbar unter [https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Liste-der-Gueter.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Liste-der-Gueter.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Für die Ausstattung von medizinischem Personal, das mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten arbeitet, wird auf die Schutzstufe geachtet, die eine Spritzbeständigkeit, Durchblutungsresistenz und Testung auf Widerstandsfähigkeit gegenüber mit Infektions-

erregern verunreinigten Flüssigkeiten bietet. Für die fachliche Beurteilung ist die SGD zuständig, da es sich bei diesen Produkten um PSA (persönliche Schutzausrüstung) handelt.

Zu den Fragen 2 und 5:

Eine Aufstellung dieser selbst bestellten Schutzausrüstung (aufgegliedert nach MNS-Masken, FFP2-Masken, FFP3-Masken, Ganzkörper-Schutzanzügen (mit Schutzklasse), Schutzbrillen beziehungsweise Schutzvisieren, Handschuhen, Schuhüberzieher), die das Land Rheinland-Pfalz bis zum Stichtag 14. April 2020 erhalten hat, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zur Frage der Schutzklasse wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 verwiesen.

	Land	Bund
Schutzbrillen	3 280	880
Face Shield	0	100
Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken)	2 761 620	333 500
FFP2-Masken	334 990	188 775
FFP3-Masken	3 900	11 000
Schutzkittel	30 000	11 150
Ganzkörperschutzanzüge	161 105	6 795
Einmalhandschuhe	5 474 000	1 555 700
Schuhüberzieher	70 000	0

(Quelle: LSJV.)

Zu Frage 3:

Eine Differenzierung der verteilten Schutzausrüstungsgüter nach den Lieferquellen Land und Bund ist nicht möglich, da das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nur einen einheitlichen Auslieferungslagerbestand erfasst.

Die Verteilmengen im Sinne der Fragestellung bis zum 14. April 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schutzbrillen	905
Face Shield	75
Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken)	407 760
FFP2-Masken	122 080
FFP3-Masken	14 870
Schutzkittel	15 000
Ganzkörperschutzanzüge	13 525
Einmalhandschuhe	504 880
Schuhüberzieher	900

(Quelle: LSJV.)

Die Landesregierung weist darauf hin, dass mit dem 16. April 2020 zur proaktiven Verteilung von PSA-Schutzgütern durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übergegangen worden ist (vgl. Antwort zu Frage 4). Hintergrund ist der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte kontinuierliche Aufbau von Lagerbeständen, der die Voraussetzung für eine nach Quoten bemessene Verteilung zumindest bestimmter Schutzausrüstungen auf die verschiedenen Adressatengruppen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -dienste, Gesundheitsämter, Rettungsdienst, Sonstige) geschaffen hat. Allerdings bleibt die Möglichkeit weiter bestehen, Notbedarfe an eine dafür eingerichtete E-Mail-Adresse zu melden.

Im Zuge der ersten Verteilung dieser Art wurden den Adressaten am 16. April 2020 angeboten:

MNS: 2 300 000  
 FFP-2: 350 000  
 Schutzanzüge: 120 000  
 Einmalhandschuhe: 5 500 000 (Lagerbestand am 16. April 2020 - 6 559 520 Stück)  
 Desinfektionsmittel: 45 000 Liter für die Krankenhäuser

Bezogen auf die Krankenhäuser verhielten sich Angebot und tatsächlicher Abruf wie folgt (Zahlen gerundet):

Schutzgut	Angebot	Abruf	Abruf in Prozent des Angebots
Mund-Nasen-Schutz	1 204 500	961 650	79,8
FFP2-Masken	167 800	119 650	71,3
Ganzkörperschutzanzug	98 290	26 860	27,3
Einmalhandschuhe	3 414 680	1 407 890	41,2
Desinfektionsmittel	45 320 Liter	8 220 Liter	18,1

(Quelle: LSJV.)

Zu Frage 4:

Bis zum 16. April 2020 erfolgte die Abgabe persönlicher Schutzausrüstung auf der Grundlage der Meldung kritisch sich entwickelnder PSA-Bestände bei den verschiedenen Institutionen, für die für die Krankenhäuser neben einer bereits bestehenden Adresse zur allgemeinen Bedarfserhebung und -mitteilung eine weitere E-Mail-Adresse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet wurde.

Das Verfahren wurde den rheinland-pfälzischen Plankrankenhäusern durch ein Rundschreiben des Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung am 26. März 2020 bekannt gegeben. Analog wurde durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine E-Mail-Adresse zur Meldung dringender Bedarfe der Pflegeeinrichtungen mit Schreiben an die LIGA und die Pflegegesellschaft bekannt gemacht. Die rheinland-pfälzischen Landrätinnen und Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wurden bei verschiedenen Gelegenheiten über das Verfahren informiert, eingeschlossen ein Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände am 1. April 2020.

Die Verteilungsentscheidungen wurden im Einzelfall getroffen, wobei der geltend gemachte Bedarf, eine medizinische Beurteilung des für eine Woche typischerweise für den jeweiligen Einrichtungstyp und die Einrichtungsgröße tatsächlich zu erwartenden Bedarfs und die Größe des sich ergebenden Lagerbestands mit Blick auf sich möglicherweise schnell ergebende weitere kritische Bedarfslagen, etwa im Falle eines oder mehrerer Ausbruchsgeschehen, miteinander abzuwägen waren und im Zweifelsfall das Ergebnis mit der Einrichtung abzustimmen war.

Seit dem 16. April 2020 findet eine regelhafte Verteilung von PSA-Gütern statt, die Schutzgüter nach Quoten auf Adressatengruppen verteilt beziehungsweise anbietet (Die Meldung von Notbedarfen ist aber parallel weiterhin möglich.)

Es gilt hier folgender Schlüssel in Prozent (Stand 26. April 2020 – Quelle: LSJV):

Schutzgut	Kranken- häuser	Pflege	GÄ	Rettungs- dienst	Sonstiges <sup>9)</sup>	Summe
Face-Shields	80	0	19	0	1	100
Mund-Nasenschutz	61	15	9	5	8	100
FFP-2	46	11	7	23	14	100
FFP-3	79	0	12	9	0	100
Schutzkittel leicht	63	16	9	6	5	100
Schutzkittel verstärkt	96	0	0	0	4	100
Schutzanzug	77	7	1	3	12	100
Kopfhauben/OP-Masken	78	10	3	9	0	100
Überschuhe	31	0	13	56	0	100
Einmalhandschuhe	62	31	4	1	2	100
Schutzbrillen	65	0	1	10	25	100
Desinfektionsmittel (Liter)	30	44	10	10	5	100

Bei Sonstigen<sup>9)</sup> handelt es sich um Einzelfallentscheidungen an Adressaten auch außerhalb des Gesundheitsbereiches (Landesbehörden).

Die Verteilung unter den Krankenhäusern erfolgt nach einem Schlüssel, der die Anzahl der aktuell behandelten COVID-19-Patientinnen beziehungsweise -Patienten und die Anzahl der Planbetten berücksichtigt.

Die Verteilung unter den Gesundheitsämtern erfolgt nach Einwohnerzahl im Zuständigkeitsgebiet.

Die Verteilungsentscheidungen im Bereich Pflege werden im Einzelfall getroffen, unter Berücksichtigung der Anzahl der vorliegenden Meldungen über das beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eingerichtete Postfach sowie unter Einbeziehung des angemeldeten Bedarfs, jeweils gedeckelt durch das zur Verfügung gestellte Material.

Um eine Verteilung an die in Rheinland-Pfalz Rettungsdienst betreibenden Organisationen zu gewährleisten, wurde in Kooperation zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in der 17. Kalenderwoche 2020 eine Zentrallogistik (ZLog) Rettungsdienst Rheinland-Pfalz aufgebaut. Diese wird am Standort der Zentralen Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK) in Sprendlingen/Rheinhessen betrieben. Das Land hat zwei Bedienstete der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) mit den Aufgaben der ZLog betraut, die von Mitarbeitern des DRK unterstützt werden. Die Wochenbedarfe sind fortlaufend von den Landesverbänden beziehungsweise Landesgeschäftsstellen zu analysieren. Die Kontingente wurden für alle Leistungserbringer anhand der Leistungsstatistik 2018 ermittelt. Die Kontingente innerhalb des vom Land festgelegten Gesamtkontingents für das DRK in Rheinland-Pfalz wurden für die einzelnen Untergliederungen vom DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. festgelegt. Die Bestellungen und deren Bearbeitung erfolgt über einen eigens eingerichteten verschlüsselten Webshop.

Bei Sonstigen<sup>9)</sup> handelt es sich um Einzelfallentscheidungen an Adressaten auch außerhalb des Gesundheitsbereiches (Landesbehörden).

Zu Frage 6:

Bis zum 14. April 2020 hat das Land 361 200 Liter Desinfektionsmittel bestellt. Erhalten hat das Land davon bis zum gleichen Tag 69 760 Liter. Verteilt hat das Land bis zum gleichen Tag 7 713 Liter. Vom Bund geliefert wurden dem Land bis zu diesem Tag 4 522 Liter.

Zu Frage 7:

Die Zuständigkeit für die Bestellung, Lagerung und Verteilung persönlicher Schutzausrüstung für das Gesundheitswesen liegt, abgesehen von der Zuständigkeit der Kassenärztlichen beziehungsweise der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den niedergelassenen Bereich der Ärzte und Zahnärzte sowie insbesondere auch Apotheken, beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Zuständigkeit für die Beschaffung und Verteilung von Beatmungsgeräten liegt beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Neben der landesweiten Hotline, die unter Einschluss medizinischer und juristischer Fachkompetenz seit dem 28. Februar 2020 ebenfalls im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung betrieben wird und jeder Bürgerin beziehungsweise jedem Bürger für alle Fragen um den Corona-Ausbruch offensteht, sind zu nennen: Eine E-Mail-Adresse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung für Bedarfsmeldungen, eine E-Mail-Adresse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung für kritische Bedarfe der Krankenhäuser, eine E-Mail-Adresse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung für Rückmeldungen im Rahmen der regelhaften Bereitstellungen, eine E-Mail-Adresse des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für Einrichtungen der Pflege, Hospize und SAPV sowie eine E-Mail-Adresse des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für Bedarfsmeldungen der Heilmittelerbringer.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin

## Anlage zu Frage 1

Schutz- brille	Voll- gesichts- maske	FFP1 OP-Masken (Mund- nasen- Schutz)	FFP2	FFP3	Schutz- kittel	Ganz- körper- schutz- anzug	Einmal- hand- schuhe	Probe- entnahme Material	Kopf- / OP- Hauben	Schuh- überzieher	Bestellung am:
		600.000	200.000			100.000					18.03.2020
		1.000.000	500.000								23.03.2020
								5000			25.03.2020
							390.000				25.03.2020
	9.857		1.500.000								25.03.2020
							2.772.000				25.03.2020
								40.000			25.03.2020
						100.000					26.03.2020
							880.000				26.03.2020
								200.000			27.03.2020
			240.000								30.03.2020
		150.000				200.000					30.03.2020 und 15.04.2020
		15.000									30.03.2020
			1.000.000								31.03.2020
			300.000								31.03.2020
9.220											31.03.2020
				200.000							31.03.2020
				200.000							01.04.2020
1.000											01.04.2020
300000											02.04.2020
		150.000									02.04.2020
					10.000						02.04.2020
10.000							3.000.000				03.04.2020
1000											03.04.2020
							1.400.000				06.04.2020
									20.000	20.000	06.04.2020
		1.149.600									06.04.2020
			21.000								06.04.2020
						50000					06.04.2020
8.300											07.04.2020
10.000		500.000			160.000						08.04.2020
						50.000					08.04.2020
16.000											08.04.2020
		1.950.400									09.04.2020
		400.000	10.000								09.04.2020
10.000											09.04.2020
			2.000.000								09.04.2020
		1.000.000				30.000					09.04.2020
					200					50.000	09.04.2020
								2.000.000			13.04.2020
300.000											13.04.2020
			5.000.000								09.04.2020
		15.000.000									14.04.2020

(Quelle: LSJV.)

